

Das musikalische Uramt in der Liturgie

Warum jetzt Kantorenbildung angesagt ist

Professor Dr. Markus Eham,

Die Bilanz ist ernüchternd: Wir erleben den Kantor/die Kantorin als Mustermann oder Musterfrau bei liturgischen Großereignissen, regelmäßig bestenfalls in der Domliturgie. Darüber hinaus begegnet der Vorsängerdienst vielleicht noch als Steckenpferd liturgisch bewegter Idealisten oder als Rollenpflichtübung sich selbst begleitender Organist/innen nach der ersten Lesung. Dass der Kantor/die Kantorin aber flächendeckend und die Freude am Glauben weckend am Ambo stünde, kann man nicht behaupten - obwohl er/sie seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zur Grundausrüstung bei den liturgischen Diensten gehören sollte.

Freilich weist die kirchenamtliche Großwetterlage eher nicht auf eine beherzte Fortschreibung der durch das Konzil vorgezeichneten Linie: Während die jetzt noch geltende „Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch“ (AEM) in Anspielung auf die Liturgiekonstitution von Amt (*officium*) und Aufgabe (*munus*) des Volkes Gottes in der Liturgie spricht (AEM 62, vgl. SC

Art. 14) und unter dieser Überschrift auch die Rolle des Kantors behandelt, ist in der dritten Auflage des *Missale Romanum* (2002) und damit auch in der „Grundordnung für das Römische Messbuch“ (GORM) zum einen das Volk Gottes in seiner liturgischen Rolle herabgestuft (es hat nur noch die „Aufgabe zur“, nicht mehr das „Amt der“ tätigen Teilnahme: GORM 95), zum anderen sind Psalmist, Kantor und Chorleiter nur noch unter die „übrigen Aufgaben“ (*munerera*) gefasst, während gegenwärtig (nach AEM 67) der Psalmist noch zu den „besonderen Diensten“ zählt. Ziel der begrifflichen Flurbereinigung ist offenkundig das Bemühen, die Nichtgeweihten von den Geweihten noch deutlicher zu unterscheiden.

Unbeschadet dieser das Weiheamt betonenden „Nachjustierungen“ gehört aber auch nach der GORM zur personellen Mindestausstattung bei den Diensten in jeder Gemeindemesse neben Akolyth und Lektor der Kantor/die Kantarin (vgl. GORM 116). Dass Lektor und Kantor aber „dem zelebrierenden Priester zur Seite stehen“ sollen, zeigt wiederum eine kleruszentrierte, nicht Volk-Gottesorientierte Sicht des Gottesdienstes; letztere ist jedoch nicht nur in der Liturgiekonstitution, sondern auch im Katechismus der Katholischen Kirche amtlich bestätigt (vgl. KKK Nr. 1140; 1144).

Wenn das nicht nur papierene Verlautbarungstheorie bleiben, sondern belebende gottesdienstliche Wirklichkeit werden soll, dann besteht erheblicher Handlungsbedarf, nicht nur für eine Kantorenschule, sondern für liturgische (Bewusstseins-)Bildung bei Klerus und Gemeinden.

Und schon meldet sich der Einwand: Die haben Probleme! Die brennende Sorge ist die „Gotteskrise“ (so J.B. Metz schon 1994). Haben wir in dieser Lage nicht Dringlicheres zu tun als liturgisch-ästhetische Floristik, d.h. die Pflege kantoraler Responsorialgesänge? Der Einwand klingt treffend, und doch greift er nicht: An der Wiederbemühung um den Kantorendienst hängt mehr dran als ‚nur‘ Gottesdienstästhetik; der Kantor / die Kantorin ist nämlich liturgischer Anwalt des Psalters, eines besonders heute brandaktuellen Stücks Bibel.

In der „Gotteskrise“ – den Psalmen Stimme geben

Das Judentum hat die Psalmen gerade in der großen Krise des Babylonischen Exils (586-538 v. Chr.) neu entdeckt. Als mit dem Verlust des Landes die tragenden religiösen Institutionen und Gewissheiten in der gewohnten Form wegbrechen (Tempel, Kult, Königtum, Erwählungsglaube), da bewähren sich diese

ehernen Worte der Sehnsucht, der Klage, des Zweifels, des Staunens, des Vertrauens; man liest sie neu, schreibt sie weiter in den aktuellen Lebens-Kontext hinein und stellt sie (bis ca. 200 v. Chr.) zusammen zum Gebetbuch, ein kompaktes Vademecum für den suchenden und findenden Wanderer, geistlicher Proviant, eiserne Ration. Das Rezitieren der „Weisung Davids“, wie der Psalter auch heißt, wird nun – in der nachexilischen Zeit ohne Tempel – zum „mitgehenden Heiligtum“, zum „geistlichen Ort“ der Begegnung mit dem geheimnisvoll sich entziehenden und schenkenden Gott (Erich Zenger).

Die Situation von Glaube und Kirche heute ist natürlich mit der Israels in der Fremde nicht identisch, doch ihr nicht unähnlich. Auch wir erleben, dass nicht mehr fraglos trägt und greift, was bisher Heimat gab: Ein volkskirchliches Milieu, religiöses Brauchtum, die eingeübte Gottesdienstpraxis, die gewohnte Form von Kirche und Seelsorge Was wird bleiben? In welcher Form wird Glauben nach weiterer Verflüchtigung seiner uns gewohnten Formen neu kondensieren? Niemand wird dazu heute genaue Vorhersagen treffen können.

Was wir aber wissen, ist: Zu unserem ererbten Schatz gehören steinalte Gebete, die durch die Feuerprobe der Glaubens- und Gotteskrise gegangen sind;

wir sollten sie nicht acht-, sang- und klanglos liegenlassen: tiefmenschliche Worte von Gott und zu Gott, schlacken- und schnörkellos, elementar, kraftvoll, verdichtet. Literaten haben sie schätzen und lieben gelernt als „Nachtherbergen für die Wegwunden“ (Nelly Sachs) und als Gebete, in denen der Nach-Beter sich selbst „restlos unterbringen kann“ (Rainer M. Rilke).

Die Psalmen laden auch heute fragende und suchende, klagende und zweifelnde, staunende, vertrauende und hoffende Menschen ein, sich in ihnen zur Sprache zu bringen – und darin den Raum offen zu halten für das Geheimnis des unbegreiflich nahen und großen Gottes. Diese ihre geistliche „Einbeziehungskraft“ macht sich die Liturgie „zunutze“ im Antwortpsalm nach der Ersten Lesung, wo die Feiernden mit dem „ich“ und „wir“ des Kehrverses sich selbst in das Gehörte einbringen und in den Raum von Gottes Gegenwart im Schriftwort eintreten. Aber auch dann sind die Gebete Israels und Jesu hilfreicher geistlicher Wortschatz für uns Heutige, wenn sie die gefühlte Abwesenheit Gottes als eine Weise seiner geheimnisvollen Gegenwart auszuhalten lehren. Denn selbst wenn jemand zu den Psalmen greift, weil er nichts mehr von Gott erhofft, weil er keinen Draht und keine Worte mehr zu ihm hat, wird er auf das unglaublich

Schöne in diesen sehr menschlichen Gottes-Gedichten stoßen. „„Unglaublich schön“ will heißen, dass sogar Unglauben diesem Schönen nichts anhaben, sondern es paradoxerweise, nur noch potenzieren kann“ (Heinz Piontek). Nicht selten kann Staunen über das hinreißend Schöne den Raum des Ganz Anderen aufreißen. ...

Der Schriftsteller Paul Konrad Kurz fragt, ob die Gotteskrise in modernen Gesellschaften nicht bloß „die Krise des Kirchengottes, des fixierten, katechetisch abgepackten, obrigkeitlich überwachten, zensurierten, verwalteten Gottes“ ist; mit den Psalmen lässt sich diese Krise durchstehen, denn sie sind nicht der Kirche eingefallen, sondern ihr aus tieferer und höherer Weisheit zugefallen.

Es wird gut sein, dass es Leute gibt, die diesen Gebetsschatz für sich entdecken, der Gottespoesie ihre Stimme geben und sie im Gottesdienst zum Klingen bringen. Ein erster Grund, gute Kantorinnen und Kantoren als musische Anwälte der Psalmen in unserer Feier des Glaubens zu gewinnen.

In der Gemeindekrisis – singend Kontakt aufnehmen

Die Kulturosoziologie beobachtet als typischen Trend in modernen Gesellschaften, dass Religion ins Therapeuti-

sche oder Ästhetische, jedenfalls aber ins Private wandert. Der Gottesdienst der Christen ist als Begegnung mit dem Heiligen auch heilsames Geschehen, allerdings nicht des Einzelnen für sich, sondern wesentlich, wo zwei oder drei in Jesu Namen versammelt sind (vgl. Mt 18, 20). Liturgie ist keine Einmann- und keine Einbahnveranstaltung, sondern kommunikatives Geschehen zwischen Gott und den Menschen und der Menschen untereinander. Musikalische Schlüsselfigur für diese dialogische Dimension des Gottesdienstes ist der Kantor / die Kantorin. Im Epheserbrief ermuntert der Apostel die Versammelten: „Redet zueinander in Psalmen und Hymnen und Gesängen – geistgewirkt“ (Eph 5, 19). Die feiernde Gemeinde bleibt also musikalisch nicht einfach sich selbst überlassen im Absingen von Liedern. Im singend-klingenden Geben und (Auf-)Nehmen in der Versammlung passiert Geistgewirktes: dass die Menschen sich als Glaubende gegenseitig wahrnehmen und stärken. Ein zweites Argument für den Dienst des Kantors: zum Klangbild des Glaubens gehört der Rhythmus von hören und einstimmen.

In der Gottesdienstkrisen – Lust zum Singen wecken

Die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils zählt zu den grundlegenden Zeichen der Gegenwart Christi im Gottesdienst auch, „wenn die Gemeinde betet *und singt*“ (SC 7).

Nun ist selber Singen für nicht wenige heute eher Ausdruck „kultureller Verhaltensanomalie“ (G. Aeschbacher) geworden, es sei denn die Begeisterung für die Sache und motivierende Vorbilder „stimmen“. Ein guter Kantor / eine gute Kantorin könnten als inspirierende Sänger/in der Gemeinde eine wichtige Identifikations- und Motivationsfigur zum Singen für alle sein, damit die Versammlung als der primäre Klangkörper der Liturgie zum Schwingen kommt. Singen ist gut; denn es ermöglicht, ganz bei sich selbst und zugleich hin und weg zu sein, über sich hinauszugehen, Teil eines Größeren Ganzen zu werden; ein drittes Argument für den Kantorendienst: andere zu dieser beglückenden Erfahrung anstiften können.

Der Kantor / die Kantorin steht für das musikalische Uramt in der Liturgie. In jedem/r Kirchenmusiker/in steckt also eine kantoriale Seele, d.h. eine dreifache Berufung zum Singen

- *vor* der Gemeinde: in der biblischen Verkündigung beim Antwortpsalm,
- *mit* der Gemeinde: bei den anderen Responsorialgesängen der Liturgie und

- *in* der Gemeinde: als ihre motivierende und inspirierende Stimme.

Nicht nur in der Messfeier ist der Vorsängerdienst ein wichtiges, belebendes Element; auch in den anderen vielfältigen Formen von Wort- und Tagzeitenliturgie wird ihm eine musikalische Schlüsselrolle zukommen, insbesondere wenn weder Organist/in oder Chor zur Verfügung stehen.

So ist also das Hohe Lied des Psalters und des Kantors für die Liturgie gesungen. Ohne weiteres wird daraus auch der hohe Anspruch an den Vorsängerdienst deutlich. Die Pastorale Einführung in das Messlektionar erachtet neben dem gesanglichen Können die biblische und liturgische Bildung als ebenso unerlässlich für den Psalmisten (PELM 56; 55). In konsequenter Güterabwägung wird man daher folgern müssen: Besser kein Kantor als ein schlechter. Weil aber der Dienst als solcher zu wichtig und wertvoll ist, bleibt nur eins: Kantorale Talente zu wecken, zu locken und auszubilden. Das neue „Gotteslob“ wird eine Fülle reizvoller Möglichkeiten und Aufgaben für Kantor/inn/en bieten, den Reichtum des Glaubens in der Feier der Gemeinde zum Klingen zu bringen. □